

II-1975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10361J

1987-10-20

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. PARTIK-PABLE
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Pensionskürzungspläne

Neben einer Vielzahl der österreichischen Bevölkerung von dieser Bundesregierung bereits auferlegten bzw. für 1988 angekündigten Belastungen sind seitens der sozialistisch-konservativen Koalition auch empfindliche Pensionskürzungen beabsichtigt.

Diese haben zu einer massiven Verunsicherung der Pensionisten aber auch all jener Personen geführt, die in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen werden. Die geplanten Pensionskürzungen treffen jetzt im Alter jene Generation am härtesten, die den Krieg und die Nachkriegsjahre erlebte, die um ihre Jugend betrogen wurde, die für den Wiederaufbau verantwortlich war.

Die vorgesehenen sogenannten Ruhensbestimmungen, bei denen es sich in Wahrheit ganz eindeutig um eine unwiderrufliche Kürzung von Pensionsleistungen handelt, treffen primär berufstätige Frauen und vor allem in voller Härte jene Frauen, die eine qualifizierte Arbeit geleistet haben, zeit ihres Lebens höhere Sozialversicherungsbeiträge und auch höhere Steuern bezahlt haben. Diese Ruhensbestimmungen sind bestens geeignet, den Lebensstandard entscheidend zu verschlechtern.

Aber auch der Wegfall der Schul- und Studienzinsen schmälert die Pensionsansprüche gerade dieser Frauen ein zweites Mal entscheidend. Darüber hinaus stellt die Streichung der Ausbildungsersatzzeiten eine schwere Erschütterung des Vertrauens in den sozialen Rechtsstaat dar. Menschen die ihre Lebensplanung auf der derzeit geltenden Rechtslage aufgebaut haben, werden nunmehr, wenige Jahre vor ihrer Pensionierung, vor die Alternative gestellt, entweder rund 200.000 Schilling für den

- 2 -

Nachkauf dieser Zeiten zu bezahlen oder eine um 10 und mehr Prozent geringere Pension in Kauf zu nehmen.

Neben diesem Nichtrespektieren der Lebensplanung der Bürger ist aber auch - entgegen allen Beteuerungen in der Öffentlichkeit - eine Kürzung bestehender Pensionen beabsichtigt. So sollen nämlich nach den geplanten neuen "Ruhensbestimmungen" bestehende Leistungen, die über den vorgesehenen Grenzbeträgen liegen, so lange nicht mehr erhöht werden, bis sie diese Werte erreichen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Pensionen nicht am 1. Jänner 1988 sondern erst ein halbes Jahr später anzupassen. Diese Maßnahme wurde vom SPÖ-Abgeordneten Dr. Schranz in der Sozialistischen Korrespondenz vom 31. Juli 1987 treffend als ein "unsozialer Vorschlag", den man entschieden zurückweisen müsse, charakterisiert.

Wie sehr die derzeitigen Pensionskürzungspläne auf Ablehnung stoßen, geht aber auch aus anderen Reaktionen aus dem Lager der beiden Regierungsparteien hervor. So zeigten sich die ÖGB-Frauen "bestürzt", SPÖ-Familien-sprecherin Abg. Traxler, gab sich "zornig und betroffen" und Frau Präsident Dr. Hubinek sprach von Leistungskürzungen, die überwiegend zu Lasten der berufstätigen Frauen gehen, und bezeichnete in diesem Zusammenhang Äußerungen des Sozialministers als "blanken Hohn". Die (damalige) Vorsitzende der sozialistischen Frauen, Abg. Dr. Offenbeck, verlangte schließlich sogar den Rücktritt von Bundesminister Dallinger.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 3 -

1. Was war der Grund dafür, daß anstelle einer erst für 1989 geplanten Pensionsreform von Ihnen nunmehr kurzfristig Pensionskürzungspläne vorgelegt wurden?
2. Werden Sie Ihre derzeitigen Pensionskürzungspläne zurückziehen und an deren Stelle eine echte, umfassende Reform der Pensionsversicherung unter Einschluß sämtlicher Altersversorgungssysteme sowie der Organisation der Sozialversicherung in Angriff nehmen und sind Sie bereit, diese sodann einer ausführlichen Diskussion mit allen Betroffenen zu unterziehen?
3. Werden Sie insbesondere auch Ihren "unsozialen Vorschlag, die Pensionen nicht am 1. Jänner 1988, sondern erst am 1. Juli zu erhöhen", zurückziehen?
4. Sofern Sie Ihre derzeitigen Pensionskürzungspläne aufrecht erhalten: Schließen Sie eine Kürzung bereits bestehender Pensionsansprüche tatsächlich aus bzw. halten Sie eine Verschiebung der Pensionsanpassung sowie eine Nichtanpassung von Pensionen nicht vielmehr für eine (reale) Kürzung bestehender Leistungen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes und insbesondere auch Einsparungen bei der derzeitigen aufgeblähten Organisationsstruktur der Sozialversicherungsanstalten zu erreichen?
6. Werden Sie darauf hinwirken, daß das Pensionsrecht der Sozialversicherungsangestellten jenem der in diesen Anstalten Versicherten angeglichen wird?
7. Werden Sie durch eine Neuordnung des Aufsichtsrechtes sicherstellen, daß in Zukunft eine wirksame Handhabe gegen die in Rechnungshofberichten immer wieder aufgezeigte Verschwendung bei Sozialversicherungsträgern besteht?
8. Welche Kürzungen werden Sie bei den Entschädigungen vorschlagen, die jene Funktionäre der Sozialversicherungsträger erhalten, "die ihr Amt aufgrund einer öffentlichen Verpflichtung als Ehrenamt ausüben"?

- 4 -

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.